

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 11-12

Artikel: Elemente der Gesamtverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elemente der Gesamtverteidigung

zi. Die Tatsache, dass unlängst die Bezeichnung des in Bern akkreditierten österreichischen Militärattachés in «Verteidigungsattaché» abgeändert wurde, ist auch ein im Ausland beachteter Hinweis darauf, dass unsere Landesverteidigung an einem bedeutsamen Wendepunkt steht. Wir sind daran, den Schritt von einer vornehmlich militärisch orientierten zu einer umfassenden Landesverteidigung zu tun. Die verbrecherischen Anschläge der Palästinenser, die nicht zu Unrecht als ein Kriegsakt bezeichnet wurden, unterstreichen die Erkenntnis, dass ein Krieg in unserer Zeit den militärischen Rahmen sprengen würde. Weder die Atomwaffe noch der psychologische Krieg oder die Kriegsführung auf wirtschaftlichem Gebiet lassen sich an der Front aufhalten. Wir müssen davon Kenntnis nehmen und uns darauf vorbereiten, dass ein künftiger Krieg nicht nur gegen unsere Armee, sondern gegen die Gesamtheit unserer Nation geführt würde. Der Drohung eines umfassenden und totalen Krieges müssen wir auch eine umfassende und totale Verteidigung gegenüberstellen. In der Gesamtverteidigung, wie sie in unserem Land durch die gesetzlich verankerte Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung koordiniert wird, ist die Summe aller Massnahmen zur Erhaltung unserer Eigenstaatlichkeit, Freiheit und Unabhängigkeit enthalten.

Die kriegsverhütende Aufgabe der Armee

Der Armee fällt nach wie vor bei der Durchsetzung unserer staatlichen Ziele eine ausschlaggebende Rolle zu. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, den Krieg zu verhüten und durch die bewaffnete Neutralität die Entschlossenheit zu bekunden, Meister im eigenen Haus bleiben zu wollen. Das Kriegsgenügen und die Verteidigungsbereitschaft unserer Armee müssen heute glaubwürdig sein, wenn wir in einem künftigen Konflikt ernstgenommen werden und bestehen wollen. Das bedingt, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles unternehmen und auch vor Opfern nicht zurückstehen, die materielle Rüstung und Ausbildung auf dem dafür notwendigen Stand zu halten und damit auch einen wachen Wehrgeist fördern.

Ohne Zivilschutz kein Ueberleben

Die Kampfmoral der Soldaten wird weitgehend gebrochen sein, wenn sie Frau und Kinder, Heim und Arbeitsplatz verloren wissen. Auch der Zivilschutz muss daher auf allen Ebenen glaubwürdig sein, sollen unsere Wehrmänner in der Schicksalsgemeinschaft des ganzen Volkes Vertrauen in ihn haben. Es geht hier um den Kampf um das eigene Leben, um die Erhaltung der Gemeinschaft und unserer Eidgenossenschaft. Volk und Armee haben nur dann die Gewissheit, einer atomaren Erpressung trotzen zu können, wenn der Zivilschutz in der letzten Gemeinde unseres Landes ernstgenommen wird und verantwortliche Behörden für ihn eintreten. Hier muss auf allen Stufen noch viel Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und verständnislose Ablehnung überwunden werden, um einer umfassenden Katastrophe begegnen zu können.

Es gibt gute und klare gesetzliche Grundlagen, um unserem Lande einen wirkungsvollen Zivilschutz zu geben, dessen Hauptträger die Gemeinden sind. Mit den Luftschutztruppen, deren Regimenter, Bataillone und selbständige Kompanien bestimmten Gebieten fest zugeteilt sind, die infolge ihrer Bevölkerungsdichte als besonders gefährdet erscheinen, leistet die Armee einen wertvollen Beitrag zum Schutze der Zivilbevölkerung.

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Die Unteilbarkeit der zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung äussert sich sehr ausgeprägt im Bereich der Versorgung. Als dichtbevölkertes Land ohne eigene Rohstoffquellen sind wir nicht nur durch kriegerische Handlungen, sondern auch durch andere Ereignisse, wie Blockade, Naturkatastrophen, Revolutionen und auch Streiks, ernstlich gefährdet. Der dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellte Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge und die in Friedenszeiten bestehenden Kriegswirtschaftsämter sind mit der Aufgabe betraut, die Versorgung des Landes durch weitsichtige Massnahmen in jeder Situation sicherzustellen. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Landesverteidigung beginnt wie beim Zivilschutz bei jedem einzelnen und in der Familie, wie z. B. durch Befolgung der Weisungen für den Notvorrat in jedem Haushalt.

Das ganze Volk ist Träger der geistigen Landesverteidigung

Die militärische wie auch die zivile Landesverteidigung werden getragen von der geistigen Grundhaltung des ganzen Volkes. Es entscheidet durch seine Stellung zur nationalen Selbstbehauptung über den Fortbestand oder den Untergang der Eidgenossenschaft. Die Strategie des «hohen Eintrittspreises» wird unglaublich, wenn wir unsere Freiheiten und unseren materiellen Wohlstand als selbstverständlich hinnehmen, den Abwehrwillen nur noch als billiges Lippenbekenntnis äussern und es hinnehmen, dass die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen für den Kriegs- und Katastrophenfall geschmälert werden und mit der Entwicklung nicht mehr Schritt halten. Mit dem Kampf zur Reinhaltung von Luft und Gewässern haben wir energischer als bisher auch gegen die Verschmutzung im geistigen Bereich anzukämpfen. Die geistige Landesverteidigung kann weder einem Departement noch einer Dienststelle zugeordnet werden, denn alle, Frauen und Männer, haben sich durch ständige Besinnung über Zweck und Ziel der Schweiz um eine eidgenössische Standortbestimmung zu bemühen. Wir müssen jederzeit wissen, was wir zu verteidigen haben und was wir verlieren, wenn wir uns gleichgültig und bequem um jede Stellungnahme drücken und die Gefahren nicht sehen wollen.

Aussenpolitik und Staatsschutz

Die Aussenpolitik ist in diesem Rahmen zu einem Instrument der Gesamtverteidigung geworden, um auf dem Grundsatz von Neutralität und Universalität

auf allen Gebieten zur friedlichen Durchsetzung unserer staatlichen Ziele und Interessen gegenüber andern Völkern eingesetzt zu werden. Nicht unerwähnt bleibe der Staatsschutz, um unser Land von staatsfeindlichen Umtrieben zu schützen und zu verhindern, dass die weitgehenden Freiheiten unserer Demokratie skrupellos zur Zerstörung unserer Ordnung genutzt werden. Elemente der Gesamtverteidigung sind auch die psychologische Landesverteidigung und alle Bestrebungen, die der sozialen Sicherung dienen. Besondere Bedeutung kommt auch dem Kulturgüterschutz zu, wo die Kantone eine verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben.

Dazu kommen weitere kriegswichtige Verwaltungsaufgaben, wie der zivile Post-, Fernmelde- und Eisenbahnverkehr, die Sicherstellung des Geldverkehrs und die Tätigkeit des Gesundheitsamtes, das

Kirchen- und Schulwesen, die Weiterführung des Zivilstandsregisters, des Grundbuches und des Handelsregisters wie auch die Sicherstellung der Rechtsprechung. Auf dem Gebiet des Sanitäts-, Transport- und Fernmeldewesens ist ein Zusammenspannen der militärischen und zivilen Mittel unumgänglich. Nicht allein auf Bundesebene, sondern im Bereich der Kantone muss auf diesem Gebiet weitsichtig geplant und vorbereitet werden, um aus der Gesamtverteidigung ein lückenloses Bollwerk nationaler Selbstbehauptung und Unabhängigkeit zu machen. Es ist erfreulich, dass bereits einige Kantone vorausgegangen sind und praktische Massnahmen eingeleitet haben, um die Kriegsorganisation im kantonalen Aufgabebereich zu verwirklichen und damit auch eine wirkungsvolle Organisation zur Bewältigung grösserer Katastrophen zu schaffen.

Die Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung

zsi Die Gesamtverteidigung, wie sie in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Leistungsorganisation und den Rat für Landesverteidigung umschrieben wird, muss heute auch das wache Interesse der Frauen finden. Vorweg ist zu sagen, dass es dort am besten um die Gesamtverteidigung und den dadurch zum Ausdruck gebrachten Willen der nationalen Selbstbehauptung bestellt ist, wo die Frauen und Mütter noch den Kern gesunder Familien bilden, um fürsorgend der kleinsten Gemeinschaft unseres Staates zu dienen. Die Schweizer Frauen haben uns bereits im letzten Aktivdienst ein Beispiel gegeben, als sie auf allen möglichen Gebieten, sei es in der Landwirtschaft, in verschiedenen Berufen und Berufungen und in den Reihen der Armee ihren Teil dazu beitrugen, dass wir diese schweren Jahre durchstehen konnten.

Die Welt ist seither nicht friedlicher geworden. Die Formen des modernen Krieges sind heute schrecklicher und umfassender. Die Konfliktherde, die überall in der Welt glimmen, enthalten jeder für sich den Keim eines möglichen neuen Weltkrieges. Der kalte Krieg mit seinen vielen Gesichtern und die durch die Massenmedien möglich gewordenen vielseitigen Aspekte der psychologischen Kriegsführung, verbunden mit Drohungen und Terror — das Geschehen um die Flugzeugentführungen haben darüber deutlichen Anschauungsunterricht vermittelt —, sind Elemente, die auch die Frauen beschäftigen müssen. Im Sinne der neuen Konzeption der Gesamtverteidigung muss das Schweizervolk heute ein festgefügtes Bollwerk bilden. Die Gesamtverteidigung umfasst in engster Koordination viele Sparten, die auch den Frauen eine grosse Auswahl und viele Anreize bieten, um einen wertvollen Beitrag im Dienste der Gemeinschaft leisten zu können.

In diesem Zusammenhang sei festgehalten, dass es im Interesse der Gesamtverteidigung liegt, dass auch in unserem Lande die Gleichberechtigung der Frau endlich verwirklicht wird. Alle Behörden und Instanzen, vor allem auf dem Gebiet des Zivilschutzes, sind sich einig darüber, dass die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung durch das Frauenstimm-

recht ergänzt werden muss. Die Frauen müssen sich aber damit vertraut machen, dass Rechte auch nach Pflichten rufen. Es wäre aber falsch, mit dem Frauenstimmrecht eine generelle Dienstpflicht zu verknüpfen und die Frauen, wie das postuliert wurde, militärdienstpflichtig zu erklären. Es wäre psychologisch gesehen eine bessere Lösung, lediglich die Mitarbeit in Gemeinschaftsaufgaben als obligatorisch zu erklären und in einem Katalog festzuhalten, wo die Mitarbeit der Frau als wünschbar und wertvoll angesehen wird.

Möglichkeiten der Mitarbeit

Nach wie vor haben die Frauen Gelegenheit, der Armee durch den Eintritt in den Frauenhilfsdienst (FHD) direkt zu dienen. Wir erwähnen hier den Fürsorgedienst oder den Dienst in den Soldatenstuben, den Fliegerbeobachtungsdienst, den Warn-, Brieftauben- und Uebermittlungsdienst oder die Mitarbeit im Administrativdienst. Interessante Dienste sind auch der Feldpostdienst, der Einsatz als Motorfahrerin, der Reparatur- und Materialdienst oder der Kochdienst.

Zahlreiche interessante Möglichkeiten ergeben sich im Zivilschutz, dessen Bewährung im Katastrophenfall von der Mitarbeit der Schweizer Frauen abhängig ist. An erster Stelle steht die Mitarbeit der Frau in Haus und Hof in den Hauswehren, wo es um den direkten Schutz von Heim und Familie geht. Analog der Mitarbeit bei den Hauswehren kann sich die Frau auch in der Schutzorganisation der Betriebe einsetzen, wo es im Sinne des Selbstschutzes um die Bewahrung des Arbeitsplatzes und der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen geht. Auch in der örtlichen Organisation des Zivilschutzes gibt es eine Reihe von Dienstzweigen, die sich für die Mitarbeit der Frau besonders eignen. Wir erwähnen hier den Alarm- und Uebermittlungsdienst, den Sanitätsdienst, den AC-Schutzdienst, die Obdachlosenhilfe, den Verpflegungs- und Transportdienst. Verschiedene Einsatzmöglichkeiten bietet auch das Schweizerische Rote Kreuz. Als Mitarbeiterin einer